

Regelung über die Vergütung von Studien- und Prüfungsleistungen am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der HWR Berlin ab Wintersemester 2023/24*

Laut Beschluss vom

24.10.2023 (FBR 1) Fachbereichsrat FB 1

In Ausführung von § 3 Abs. 3 und Abs. 4 der Richtlinie zur Vergabe und Vergütung von Lehraufträgen an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin in der geänderten Fassung vom 15.07.2020 (MB 31/2020)(AS-Beschluss 17.10.2023 Mitteilungsblatt Nr. 55/2023) beschließt der Fachbereichsrat des Fachbereichs 1 die folgende Regelung über die erforderlichen Zeiteile für die Durchführung und Korrektur von Prüfungsleistungen und die entsprechende Vergütung:

I. Studienbegleitende Prüfungen

Wirken Lehrbeauftragte an Prüfungen in Wahlveranstaltungen und Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen mit, erhalten sie folgenden Vergütungssatz für jede volle (Zeit-) Stunde:

Vergütung je (Zeit-)Stunde				
WS 2023/24 SS 2024	WS 2024/25 SS 2025	WS 2025/26 SS 2026	WS 2026/27 SS 2027	ab WS 2027/28
30,16 €	31,22 €	32,31 €	33,44 €	34,61 €

1. Schriftliche Prüfungen

a) Klausuren

Bearbeitungs- zeit bis zu (Minuten)	Korrekturzeit (Minuten)	entspricht Vergütung				
		WS 2023/24 SS 2024	WS 2024/25 SS 2025	WS 2025/26 SS 2026	WS 2026/27 SS 2027	ab WS 2027/28
180	15	7,54 €	7,81 €	8,08 €	8,36 €	8,65 €



b) Schriftliche Studien- und Prüfungsleistungen (außer Klausuren)

Prüfungsform/ Studienleistung	Korrekturzeit (Minuten)	entspricht Vergütung				
		WS 2023/24 SS 2024	WS 2024/25 SS 2025	WS 2025/26 SS 2026	WS 2026/27 SS 2027	ab WS 2027/28
Hausarbeit	15	7,54 €	7,81 €	8,08 €	8,36 €	8,65 €
Erweiterte Hausarbeit im Themenfeld	45	22,62 €	23,43 €	24,24 €	25,08 €	25,95 €

2. Mündliche Prüfungen

Für die Abnahme von mündlichen Prüfungen wird pro Zeitstunde der jeweils geltende und in der Richtlinie zur Vergabe und Vergütung von Lehraufträgen an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin veröffentlichte Entgeltsatz vergütet.

Es wird von der in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung vorgesehenen Prüfungszeit ausgegangen.

3. Referat/Präsentation

Die Abnahme eines Referats/einer Präsentation ist mit der Vergütung der Lehrveranstaltung, zu der die studienbegleitende Veranstaltung gehört, abgegolten.

4. Klausuraufsichten

Klausuraufsichten, die außerhalb der Lehrveranstaltungszeit stattfinden, werden nach der tatsächlichen Dauer der Aufsicht berechnet. Sofern eine Klausuraufsicht bzw. eine zusätzliche Klausuraufsicht durch eine Person notwendig ist, die für das zu prüfende Modul bzw. die zu prüfende Lehrveranstaltung keinen Lehrauftrag erhalten hat, wird bei der Vergütungsberechnung ebenfalls von der tatsächlichen Dauer der Klausuraufsicht ausgegangen. Für die zusätzliche Klausuraufsicht, die durch eine zweite Aufsichtsperson wahrgenommen wird, ist ein Beschluss des Fachbereichsrats notwendig.

II. Mitwirkung an Studienabschlussprüfungen

1. Betreuung von Abschlussarbeiten

Für die Betreuung von Abschlussarbeiten einschließlich Erstgutachten, für jedes Zweitgutachten und für die Abnahme (Beisitz) der mündlichen Abschlussprüfung durch Lehrbeauftragte, die kein Erst- oder Zweitgutachten des Prüflings erstellt haben wird pro Zeitstunde ein Entgeltsatz von 44,22 € vergütet.

Für jede Betreuung von Abschlussarbeiten einschließlich Erstgutachten wird zur Vergütungsberechnung pauschal ein Zeitaufwand von sieben Stunden zu Grunde gelegt. In der Vergütung sind alle Aufwendungen für die Betreuung (einschließlich der Abnahme der mündlichen Abschlussprüfungen) enthalten.

Für jedes Zweitgutachten von Abschlussarbeiten wird zur Vergütungsberechnung pauschal ein Zeitaufwand von zwei Stunden zugrunde gelegt. In der Vergütung sind alle Aufwendungen für die Betreuung (einschließlich Abnahme der mündlichen Abschlussprüfungen) enthalten:



Art des Gutachtens	Zeitaufwand (Zeit-)Stunde	Vergütung
Erstgutachten	7	309,54 €
Zweitgutachten	2	88,44 €

Wird in begründeten Ausnahmefällen die mündliche Abschlussprüfung nicht abgenommen, erfolgt ein Abzug in Anlehnung an Abschnitt II Punkt 2. Es wird von der im Studiengang üblichen durchschnittlichen Prüfungszeit ausgegangen.

2. Abnahme von mündlichen Abschlussprüfungen

Die Abnahme von mündlichen Abschlussprüfungen durch Lehrbeauftragte, die kein Erst- oder Zweitgutachten erstellt haben, wird für jede volle (Zeit-) Stunde mit einem Entgeltsatz von 44,22 € vergütet. Dabei wird die tatsächliche Anwesenheitszeit zugrunde gelegt.

III Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Diese Regelung tritt mit der Richtlinie zur Vergabe und Vergütung von Lehraufträgen an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin in der geänderten Fassung vom 09.06.2020 und mit Bestätigung durch den Präsidenten der HWR Berlin*, rückwirkend zum 01.10.2023 in Kraft.

Die bisherige Regelung vom 20.08.2018 tritt gleichzeitig außer Kraft.

* Beschluss des Fachbereichsrates des FB 1 vom 24.10.2023 - In Kraft mit Bestätigung durch den Präsidenten vom 17.10.2023.

Rechtsgrundlage

Mitteilungsblatt 31/2020 der HWR Berlin vom 15.07.2020 (AS-Beschluss 17.10.2023

Mitteilungsblatt 55/2023)